



# Ausschreibung

5. Touristische Ausfahrt für Old- und Youngtimer Fahrzeuge und Cabriolets

Sonntag, 11. Juni 2017



[www.msc-konz.de](http://www.msc-konz.de)

c/o Tourleitung Olaf Pelz/ Berthold Holderer  
Adolf-Kolping-Str. 7  
54329 Konz  
oder E-Mail mit eingescanntem Anmeldeformular an: [olaf.pelz@t-online.de](mailto:olaf.pelz@t-online.de)

## Veranstalter:

Motor-Sport-Club Konz e.V. 1974 im ADAC

Veranstaltungsleiter: Olaf Pelz und Berthold Holderer

## Art der Veranstaltung:

Touristische Ausfahrt in unserer Saar-Mosel-Region, Hunsrück, Saarland und Luxemburg  
Teilnahmeberechtigt sind Automobile und Motorräder bis Baujahr 1994 und Cabriolets ohne Altersbegrenzung

**Motto: „Man trägt wieder Hut - ACHTUNG HUTPFLICHT !**

## Charakter der Fahrt:

Die Old- und Youngtimerausfahrt ist eine eintägige Fahrt durch die Region Saar-Mosel, Hunsrück, Saarland und Luxemburg. Die Veranstaltung ist für alle Oldtimerfreunde ausgeschrieben. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß zugelassen und versichert sind. Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1996 und Cabriolets bis Baujahr 2006. Der Veranstalter behält sich vor, jüngere Fahrzeuge zuzulassen.

Ein eventueller Reinerlös der Veranstaltung ist für die Jugendförderung des MSC Konz vorgesehen.

## Nennungen:

Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Anmeldeformular des Veranstalters. Das Anmeldeformular ist persönlich vom Fahrer zu unterschreiben. Nennungen werden nur nach Erhalt des jeweiligen Nenngeldes per **Überweisung auf das Konto 381095 - BLZ: 585 700 24 bei der Deutschen Bank), IBAN: DE21585700240038109500 BIC: DEUTDEDB585**, angenommen.

Nennungsschluss ist am Mittwoch, 09. Juni 2017. Die Nennung gilt bei rechtzeitigem Eingang als angenommen; eine Nennbestätigung erfolgt nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor ggf. Nachnennungen entgegen zu nehmen.

## Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt **35,- Euro für Fahrer und Fahrzeug**, für jeden weiteren **Beifahrer(in) 25,- Euro**, bei **Jugendlichen Mitfahrer(innen) unter 16 Jahren 15,- Euro**

Im Nenngeld enthalten sind die Kosten für die Fahrtunterlagen, die Veranstalterversicherung, Frühstück in Konz, .....?? ..., Abendessen in Konz. Die Getränke sind selbst zu zahlen. Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden.

## Vorläufiger Zeitplan:

Eintreffen der Teilnehmer am Clubheim des MSC- Konz im Schul- und Sportzentrum Konz um 09.00 Uhr !

Begrüßung und Besprechung (Ausgabe der Fahrtunterlagen)

Gemeinsames reichhaltiges Frühstück

Abfahrt um 10.30 Uhr

Genauer Programmablauf wird in der Fahrerbesprechung bekanntgegeben

Abendessen und gemütlicher Ausklang in unserem Clubheim

## Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

### **1) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:**

1.1) Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

1.2) Haftungsverzicht: Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) verzichten mit Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der „Young- und Oldtimerfahrt“ erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen - den MSC-Konz e.V. im ADAC und Oldtimer-Liebhaber Region Saar-Mosel und dessen Beauftragte und Helfer

- Behörden, Firmen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

### **2) Verantwortlichkeit des Veranstalters:**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von den Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls es durch außergewöhnliche Umstände erforderlich wird, ohne irgend einen Schadenersatz zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter schließt über den ADAC eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Mit der Abgabe der jeweiligen Anmeldung unterwirft sich jeder, der an der „Young- und Oldtimerausfahrt“ teilnimmt, ohne Einschränkung der vorliegenden Ausschreibung und eventuell noch folgenden Ergänzungen oder Änderungen der Ausschreibung. Er verzichtet ausdrücklich auf die Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten.

Der MSC-Konz wünscht Ihnen eine gute Anreise und eine spannende und erlebnisreiche Ausfahrt .